

## ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

**Briefwechsel zwischen Herrn Walter Hallstein, Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und Herrn Jacques Fouques-Duparc, Präsident der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, betreffend die Zusammenarbeit zwischen der EWG und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt**

Brüssel, den 6. Juni 1961

Herr Präsident,

Bezugnehmend auf den Wunsch der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, der insbesondere in ihrem Beschluß vom 6. Juli 1960 zum Ausdruck kam, wie auch auf die Besprechungen, bei denen die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch Herrn Lambert Schaus, den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Verkehr, vertreten war, gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sich bereiterklärt hat, zwischen beiden Institutionen eine Verbindung einzurichten, die in Ansehung der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf die Bestimmungen des Artikels 229 des Vertrages von Rom gestützt ist.

Im Rahmen dieser Verbindung, deren praktische Modalitäten später im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden könnten, würde die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ihren Generaldirektor für Verkehr beauftragen, an den Arbeiten der Sitzungen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt teilzunehmen, wie Sie es als möglich in Aussicht gestellt haben.

Die Kommission, deren Vorsitz ich führe, erhofft sich von der vorgeschlagenen Verbindung eine Förderung der gegenseitigen Unterrichtung und eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen in den beide berührenden Fragen.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir mitteilen würden, ob die vorstehenden Vorschläge die Zustimmung der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt finden könnten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Walter HALLSTEIN

Straßburg, den 6. Juni 1961

Herr Präsident,

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 6. Juni d. J. zu bestätigen, mit welchem Sie mir mitteilen, daß unter Bezugnahme auf den von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und besonders in deren Beschluß vom 6. Juli 1960 ausgedrückten Wunsch und auf die Besprechungen, in denen die Kommission durch Herrn Lambert Schaus, den Vorsitzenden ihrer Arbeitsgruppe Verkehr, vertreten war, die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sich bereiterklärt hat, zwischen den beiden Organisationen eine für ihren Teil auf Artikel 229 des Vertrages von Rom gegründete Verbindung einzurichten.

Im Rahmen dieser Verbindung, deren praktische Einzelheiten später durch Vereinbarung geregelt werden können, wird die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ihren Generaldirektor für Verkehr beauftragen, entsprechend dem Vorschlag der Zentralkommission an den Arbeiten der Sitzungen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt teilzunehmen.

Die unter Ihrem Vorsitz stehende Kommission erhofft sich von der vorgeschlagenen Verbindung einen Ausbau der wechselseitigen Unterrichtung und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen hinsichtlich der Fragen von gemeinsamem Interesse.

Ich darf Ihnen versichern, daß die Zentralkommission diese Erwartung in vollem Umfang teilt und daß sie mich gebeten hat, Ihnen ihr volles Einverständnis mit den in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlägen mitzuteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

*Der Präsident*

**J. FOUQUES-DUPARC**

---